



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0501/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	31.05.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	22.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Ergänzungssatzung "Laubenstraße"

hier: Abwägungsbeschluss über die zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Laubenstraße in der Fassung vom 15.11.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf lag mit seiner Begründung sowie den vorhandenen Fachgutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.02.2022 und bis einschließlich 04.03.2022 sowie aufgrund technischer Probleme bei der Bereitstellung der Unterlagen noch einmal vom 05.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

In Auswertung der in den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen erforderlich. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich.

Die Einwender, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

1. Zu den zum Entwurf der ‚Ergänzungssatzung Laubenstraße‘ in der Fassung vom 15.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle der Abwägungsbeschluss gefasst.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der am Planverfahren zum Entwurf beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Fassung vom 25.05.2022